

## Absichtserklärung der Eltern für die Regelung oder Abänderung des Kindesunterhalts

Die vorliegende Absichtserklärung ist für getrennte Eltern vorgesehen, welche einvernehmlich den Unterhalt ihres Kindes / ihrer Kinder regeln möchten und die bereit sind, gemeinsam an einem Gespräch teilzunehmen.

Für die Ausarbeitung der Unterhaltsvereinbarung zuständig sind die am Wohnsitz des Kindes zuständigen Sozialdienste und Fachstellen.

Bei Eltern die noch verheiratet sind, ist das Gericht zuständig für die Regelung des Unterhalts.

Im «Merkblatt für Eltern zum neuen Unterhaltsrecht», erhältlich unter [Elterliche Sorge, Unterhalt und Besuchsrecht](#) > Wichtige Dokumente zum Thema, werden detaillierte Informationen abgegeben und beschrieben, zwischen welchen Anlaufstellen die Eltern zur Erstellung der Unterhaltsvereinbarung wählen können.

### Personalien:

	Name, Vorname	Geburts- datum	Adresse, PLZ / Ort	Tel. Nr. und Mail	Zivilstand
Eltern- teil 1					
Eltern- teil 2					
Kind(er)			gesetzlicher Wohnsitz		

## Lebens- und Betreuungssituation:

Unverheiratete Eltern leben im

gemeinsamen Haushalt:  Ja  Nein Auflösung Haushalt per Datum

Eltern waren verheiratet:  Ja, Scheidung per Datum

Wer ist obhutsberechtigt /

wo ist der gesetzliche Wohnsitz des/r

Kindes/r :  Elternteil 1  Elternteil 2

Wohnsituation Elternteil 1:  alleine  mit Anzahl Personen: \_\_\_\_\_

In welchem Verhältnis stehen Sie zu diesen Personen (Partnerschaft, WG, Kinder von PartnerIn...)?

---

Wohnsituation Elternteil 2:  alleine  mit Anzahl Personen: \_\_\_\_\_

In welchem Verhältnis stehen Sie zu diesen Personen (Partnerschaft, WG, Kinder von PartnerIn...)?

---

Hauptbetreuung Kind/er  Elternteil 1  Elternteil 2  50/50  Andere Anteile: \_\_\_\_\_

Bezug wirtschaftlicher Sozialhilfe:  Elternteil 1  Elternteil 2

### **Nur relevant bei der *Abänderung* eines bestehenden Unterhaltsvertrages (nicht bei der Erstregelung des Unterhalts):**

Die Gründe für den Abänderungswunsch sind (bitte Zutreffendes ankreuzen):

- Veränderung der Einnahmen-/Ausgabenverhältnisse Elternteil 1
- Veränderung der Einnahmen-/Ausgabenverhältnisse Elternteil 2
- Veränderung der Einnahmen-/Ausgabenverhältnisse des/r Kindes/r
- Veränderung der Betreuungsaufteilung zwischen den Eltern
- Vereinbarung nach altem Recht (vor 2017) getroffen
- Sonstige Veränderung der Verhältnisse:

## Die Eltern nehmen zur Kenntnis:

1. Die Erstellung einer Unterhaltsvereinbarung oder die Abänderung eines bestehenden Unterhaltsvertrags geschieht freiwillig und einvernehmlich. Das Verfahren setzt voraus, dass die Eltern an gemeinsamen Gesprächen beim zuständigen Sozialdienst bzw. bei der zuständigen Fachstelle der Wohnsitzgemeinde des/r Kindes/r teilnehmen.
2. Kindesunterhalt ist grundsätzlich ab Geburt des/r Kindes/r geschuldet, maximal ein Jahr rückwirkend ab Unterzeichnung dieser Absichtserklärung (vgl. Art. 279 ZGB).
3. Zur Berechnung der Unterhaltsbeiträge ist die Offenlegung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben Voraussetzung.
4. Die Erstellung bzw. Genehmigung einer Unterhaltsvereinbarung ist für die Eltern kostenpflichtig; auch bei einem gescheiterten Einigungsversuch sind Verfahrenskosten zu tragen.
5. **Die vorliegende Absichtserklärung muss von beiden Elternteilen unterzeichnet werden. Anschliessend ist sie zusammen mit den Unterlagen gemäss beiliegender Checkliste dem Sozialdienst oder der zuständigen Fachstelle der Wohnsitzgemeinde des/r Kindes/r einzureichen.**
6. **Wird die Absichtserklärung nicht unterzeichnet oder liegen die Unterlagen trotz Mahnung unvollständig vor, wird nicht auf den Antrag eingetreten. In diesen Fällen steht es den Eltern frei, sich an das zuständige Gericht zu wenden (Einklagung der Unterhaltsregelung).**
7. Nach Eingang der Absichtserklärung und der notwendigen Unterlagen werden die Eltern von einer zuständigen Fachperson zum Gespräch eingeladen.
8. An den Gesprächen finden Einigungsverhandlungen statt. Dabei erarbeitet die Fachperson gemeinsam mit den Eltern eine einvernehmliche Unterhaltsvereinbarung, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben.
9. Die Unterhaltsvereinbarung wird anschliessend durch die Fachperson bei der zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zur Genehmigung eingereicht.
10. Scheitern die Einigungsverhandlungen oder erscheint der unterhaltspflichtige Elternteil nicht an die Termine, wird der Fall beim Sozialdienst bzw. der zuständigen Fachstelle der Wohnsitzgemeinde des/r Kindes/r abgeschlossen. In diesem Fall steht es den Eltern frei, eine Unterhaltsklage beim Gericht einzureichen.
11. Die Beratung beim Sozialdienst soll innert drei Monaten seit Einreichen der Absichtserklärung abgeschlossen werden.

Wir haben die obigen Ausführungen zur Kenntnis genommen und erklären uns mit nachfolgender Unterschrift bereit zu einvernehmlichen Verhandlungen bezüglich der Regelung/Abänderung des Kindesunterhalts.

\_\_\_\_\_

**Datum**

\_\_\_\_\_

**Unterschrift Elternteil 1**

\_\_\_\_\_

**Datum**

\_\_\_\_\_

**Unterschrift Elternteil 2**

### **Einzureichen:**

Beim zuständigen Sozialdienst der Wohnsitzgemeinde<sup>1</sup> des/r Kindes/r  
Sozialdienst Oberes Emmental, Alleestrasse 8, 3550 Langnau i. E.

<sup>1</sup> Für die folgenden Gemeinden ist der Sozialdienst Oberes Emmental zuständig: Eggiwil, Lauperswil, Rüderswil, Signau, Schangnau, Röthenbach, Trub, Trubschachen und Langnau i. E.

### Liste der einzureichenden Unterlagen (soweit vorhanden; Kopien genügen):

- Erklärung gemeinsame elterliche Sorge
- Kindeserkennung oder Scheidungsurteil
- Aktuell gültige Unterhaltsregelung (Unterhaltsvertrag, Scheidungsurteil, Eheschutzverfügung etc.), wenn vorhanden
- Angaben über alle Kinder (auch aus anderen Beziehungen)
- letzte Steuererklärung (inkl. Wertschriftenverzeichnis)
- letzte detaillierte Steuerveranlagungsverfügung

### Einnahmen – Belege jeweils von **beiden** Elternteilen und allen Kindern, soweit vorhanden:

- Lohnausweise des Vorjahres
- Letzte 6 Lohnabrechnungen
- Arbeitsverträge
- Ggf. Abrechnung Arbeitslosenkasse oder Invalidenversicherung, Rentenbelege, Unterstützungsbestätigung Sozialhilfe, Mietzinseinnahmen, weitere Einkommensbelege
- Bei selbständig Erwerbenden: Bilanzen und Erfolgsrechnungen der letzten 3 Jahre

### Auslagen – Belege jeweils von **beiden** Elternteilen und allen Kindern, soweit vorhanden:

- Mietverträge bei Mietwohnungen
- Belege Hypothekarzinsen, Belege Nebenkosten bei Eigenheim
- Krankenkassen-Prämienausweise, Verfügung betreffend Prämienverbilligung
- Belege weitere Krankheitskosten (z.B. Zusammenzug für Steuererklärung)
- Belege über Auslagen für Arbeitsweg, auswärtige Verpflegung
- Belege für besondere Auslagen für Kinder (insbesondere Betreuungskosten, aber auch Hobbies, Therapien etc.)
- Belege für Unterhalts- oder Unterstützungsleistungen an Dritte inkl. entsprechende Titel (Scheidungsurteil, Unterhaltsvertrag etc.)
- Belege über weitere Auslagen (z.B. Schuldentilgung, Beiträge an Säule 3a etc.)

**Es können nur Kosten / Ausgaben in der Berechnung berücksichtigt werden, für die Unterlagen und/oder Belege vorhanden sind.**